



Elektronisches Amtsblatt „Spreequellbote“ der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Ausgabe Nr. 04/2025

veröffentlicht am: 31.01.2025

Inhalt:

- Einladung zur 8. Sitzung des Stadtrates am 10.02.2025 Seite 1
 - Einladung zu öffentlichen Sitzungen im Monat Februar Seite 2
 - Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 20.01.2025 Seite 3
 - Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses am 27.01.2025 Seite 4
 - Beschlüsse § 10 der Hauptsatzung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf Seite 4
 - Ortsübliche Bekanntgabe zur Einsichtnahme des Beteiligungsberichtes der Stadt Ebersbach-Neugersdorf für das Jahr 2023 Seite 5
 - Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 7. Änderung Bebauungsplan „Rumburger Straße“ Seite 6
 - Öffentliche Auslegung des 1. Entwurfes der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Rumburger Straße“ Seite 9
 - Wahlbekanntmachung Seite 10
-

Ortsübliche Bekanntmachung

E I N L A D U N G

zur 8. Sitzung des Stadtrates

am Montag, 10.02.2025, 18:30 Uhr

im Stadtsaal des Verwaltungsgebäudes, Weberstraße 22, 02730 Ebersbach-Neugersdorf

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und Festlegung, Protokollunterzeichnung
2. Protokollgenehmigung
3. Bekanntgabe von im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüssen/
Bekanntgabe Eilentscheidungen
4. Kommunale Beteiligungen
 - 4.1 Wirtschaftsplan 2025-2026 des Eigenbetriebes Abwasser "Spreequellen"
 - 4.2 Beratung und Beschlussfassung zum Widerruf und zur Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Ebersbacher Wohnungsunternehmen GmbH
 - 4.3 Beratung und Beschlussfassung zum Widerruf und zur Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Oberland GmbH
 - 4.4 Beratung und Beschlussfassung zum Widerruf und zur Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Servicegesellschaft Spreequellen mbH
5. Angelegenheiten Bürgermeister
 - 5.1 Beratung und Beschlussfassung zum Thema Schulwegbegleitung an der Jahn-Grundschule
6. Haushaltsangelegenheiten
 - 6.1 Berichterstattung zum Haushaltsstrukturkonzept 2023 / 2024

- 6.2 Widerruf und Ermächtigung des Bürgermeisters zur Bestellung einer stellvertretenden Kassenverwalterin
7. Angelegenheiten Bau/ Stadtentwicklung/ Liegenschaften
- 7.1 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Ebersbach-Neugersdorf" in 02730 Ebersbach-Neugersdorf
8. Informationen
9. Anfragen Einwohner
10. Anfragen Stadträte

Ebersbach-Neugersdorf, 31.01.2025

Steffen Ain
Bürgermeister

Einladung zu öffentlichen Sitzungen im Monat Februar 2025

Einwohner und Bürger sind zur

Sitzung des Stadtrates

für Montag, den 10.02.2025

in den Stadtsaal, Verwaltungsgebäude Weberstraße 22, OT Ebersbach/Sa.

und zur

Sitzung des Hauptausschusses

für Montag, den 24.02.2025

in den Stadtsaal, Verwaltungsgebäude Weberstraße 22, OT Ebersbach/Sa.

herzlich eingeladen.

Die aktuelle Tagesordnung und die Uhrzeit entnehmen Sie bitte eine Woche vor Sitzungstermin im elektronischen Amtsblatt [elektronisches Amtsblatt | Stadt Ebersbach-Neugersdorf](#) sowie unter dem Ratsinfosystem [Ratsinfosystem - SD.NET RIM 4](#)

Steffen Ain
Bürgermeister

Beschlüsse aus der 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Ebersbach-Neugersdorf am 20.01.2025
2024/32

Beratung und Beschlussfassung zum Widerruf und zur Entsendung von Vertretern der Stadt Ebersbach-Neugersdorf in die Gesellschafterversammlung der SOWAG mbH

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt:

A. den Widerruf der Entsendung von Vertretern in die Gesellschafterversammlung der SOWAG mbH laut Beschluss 2020/210:

1. Verena Hergenröder, Bürgermeisterin Stellv.: Arne Uecker, Amtsleiter Finanzen

2. Michael Haase, Stadtrat Stellv.: Steffen Pfister, Stadtrat

B. gemäß § 8 Absatz 5 Gesellschaftsvertrag der SOWAG mbH als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Ebersbach-Neugersdorf die widerrufliche Entsendung folgender Personen in die Gesellschafterversammlung der SOWAG mbH:

1. Steffen Ain, Bürgermeister Stellv.: Arne Uecker, Amtsleiter Finanzen

2. Mario Scholz, Stadtrat Stellv.: Roland Bräuer, Stadtrat

Einstimmig, mit 22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

2024/34

Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf mit dem Stand vom 10.01.2025 und dem Az.

022.221.GeschOSTR.2024.109.

Einstimmig, mit 22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

2025/3

Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes "Rumburger Straße" in 02730 Ebersbach-Neugersdorf

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Rumburger Straße“ im vereinfachten Verfahren auf der Grundlage des §13 BauGB. Der Änderungsbereich umfasst folgende Teilflächen:

- Teilfläche 1 mit den darin liegenden Flurstücken: 2293/16; 2293/27; 2293/28; 2293/29; 2293/39; 2293/60; 2293/61

- Teilfläche 2 mit den darin liegenden Flurstücken: 2293/107; 2293/110; 2330/8

- Teilfläche 3 mit den darin liegenden Flurstücken: 2293/67; 2293/68

Der Änderungsbereich ist in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Von einer frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Bau GB sowie der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die dazu notwendigen vertraglichen Regelungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Rumburger Straße“ nach § 11 BauGB mit dem Antragsteller abzuschließen.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Einstimmig, mit 22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

2025/6

Beratung und Beschlussfassung über die Billigung und Auslegung des 1. Entwurfes der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Rumburger Straße“

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf billigt den 1. Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans „Rumburger Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung in der Fassung vom 13.12.2024.

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt die öffentliche Auslegung des 1. Entwurfes der 7. Änderung des Bebauungsplans „Rumburger Straße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat. Die öffentliche Auslegung erfolgt in den Räumen der Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, Verwaltungsgebäude Weberstraße 22, 2.OG Bauamt in 02730 Ebersbach-Neugersdorf. Parallel dazu wird durch das beauftragte Planungsbüro die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Billigungs- und Auslegungsbeschluss sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung im elektronischen Amtsblatt, im Spreequellboten, auf der Internetseite der Stadt Ebersbach-Neugersdorf und im Zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen öffentliche bekannt zu machen.

Einstimmig, mit 22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschlüsse aus der 6. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ebersbach-Neugersdorf am 27.01.2025

2025/9

Beratung und Beschlussfassung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt die Annahme von Geldspenden mit den laufenden Nummern G 16/2024 und G 17/2024

Einstimmig, mit 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschlüsse § 10 der Hauptsatzung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

2024/157

Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zu Los 1 Allgemeine Leistungen zum Auftrag 041/2022 Straßenbau Dammstraße 2. und 3. BA in 02727 Ebersbach-Neugersdorf

Der stellvertretende Bürgermeister der Stadt Ebersbach-Neugersdorf trifft die Entscheidung zum Beschluss über den 1. Nachtrag zu Los 1 Allgemeine Leistungen zum Auftrag 041/2022 Straßenbau Dammstraße 2. und 3. BA in 02727 Ebersbach-Neugersdorf

2024/158

Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit integrierter Doppelgarage im Kellergeschoss sowie Errichtung einer separaten Garage, Steinstraße 13, Flurstück 1280 und 1281, 02730 Ebersbach-Neugersdorf

Der Bürgermeister der Stadt Ebersbach-Neugersdorf stellt das gemeindliche Einvernehmen für den Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit integrierter Doppelgarage im Kellergeschoss sowie Errichtung einer separaten Garage, Steinstraße 13, Flurstück 1280 und 1281, 02730 Ebersbach-Neugersdorf, Gemarkung Ebersbach, her.

2024/159

Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 328 m² des Flurstücks 1635/8 der Gemarkung Ebersbach

Der Bürgermeister der Stadt Ebersbach-Neugersdorf trifft gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 11 der Hauptsatzung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf die Entscheidung zum Verkauf einer noch zu vermessenen Teilfläche von ca. 328 m² des Flurstücks 1635/8 der Gemarkung Ebersbach an den Naturschutzbund Deutschland Kreisverband Löbau e.V. zu einem Kaufpreis von 6.688,00 EUR zzgl. Nebenkosten.

	trifft zu
– Notar- und Umschreibungskosten	<input checked="" type="checkbox"/>
– Vermessungskosten (zur Hälfte)	<input checked="" type="checkbox"/>
– Abwasseranschlussbeitrag in voller Höhe	<input type="checkbox"/>
– Übernahme/Eintragung von Leitungsrechten	<input type="checkbox"/>
– Übernahme/ Eintragung von Dienstbarkeiten (z.B.: Wegerecht)	<input type="checkbox"/>

2025/8

Antrag auf Anbau von Balkonen an das Mehrfamilienhaus Lutherstraße 4 - 10, Flurstück 91, 02730 Ebersbach-Neugersdorf

Der Bürgermeister der Stadt Ebersbach-Neugersdorf stellt das gemeindliche Einvernehmen für den Antrag auf Anbau von Balkonen an das Mehrfamilienhaus Lutherstraße 4 -10, Flurstück 91, 02730 Ebersbach-Neugersdorf, Gemarkung Ebersbach, her.

Ortsübliche Bekanntgabe
zur Einsichtnahme des Beteiligungsberichtes
der Stadt Ebersbach-Neugersdorf für das Jahr 2023

Der Beteiligungsbericht umfasst für die Eigenbetriebe und Unternehmen des privaten Rechts, an denen die Stadt Ebersbach – Neugersdorf beteiligt ist:

1. eine Beteiligungsübersicht unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, des Unternehmenszwecks und des Stamm- oder Grundkapitals sowie des prozentualen Anteils der Gemeinde an diesem,
2. die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt und den Unternehmen, insbesondere unter Angabe der Summe aller Gewinnabführungen an den Gemeindehaushalt, der Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüsse aus dem Gemeindehaushalt, der Summe aller gewährten sonstigen Vergünstigungen sowie der Summe aller von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen,
3. ein Lagebericht, der den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird; der Lagebericht soll insbesondere auf Unternehmensvorgänge von besonderer Bedeutung, die während des letzten Geschäftsjahres eingetreten sind, und auf die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen im kommenden Geschäftsjahr eingehen.
4. entsprechende Angaben nach den Nr. 1-3 für die Zweckverbände, deren Mitglied die Stadt ist.

Der Beteiligungsbericht 2023 der Stadt Ebersbach-Neugersdorf wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben.

Der Beteiligungsbericht 2023 gemäß § 99 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächGemO) liegt zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, Amt für Finanzen, Zi. 2.01, Weberstraße 22, 02730 Ebersbach-Neugersdorf zu den nachfolgenden Zeiten aus:

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Ebersbach-Neugersdorf, den 01.02.2025

Steffen Ain
Bürgermeister

Zur Information einer öffentlichen Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung
über die Beschlussfassung zur Aufstellung der
7. Änderung des Bebauungsplanes “Rumburger Straße”

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.01.2025 folgenden Beschluss gefasst: (Beschluss-Nr. 2025/3)

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Rumburger Straße“ im vereinfachten Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB. Der Änderungsbereich umfasst folgende Teilflächen:

- Teilfläche 1 mit den darin liegenden Flurstücken:
2293/27; 2293/28; 2293/29; 2293/39; 2293/60; 2293/61
- Teilfläche 2 mit den darin liegenden Flurstücken:
2293/107; 2293/110; 2330/8
- Teilfläche 3 mit den darin liegenden Flurstücken:
2293/67; 2293/68

Der Änderungsbereich ist in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Von einer frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB wird abgesehen.

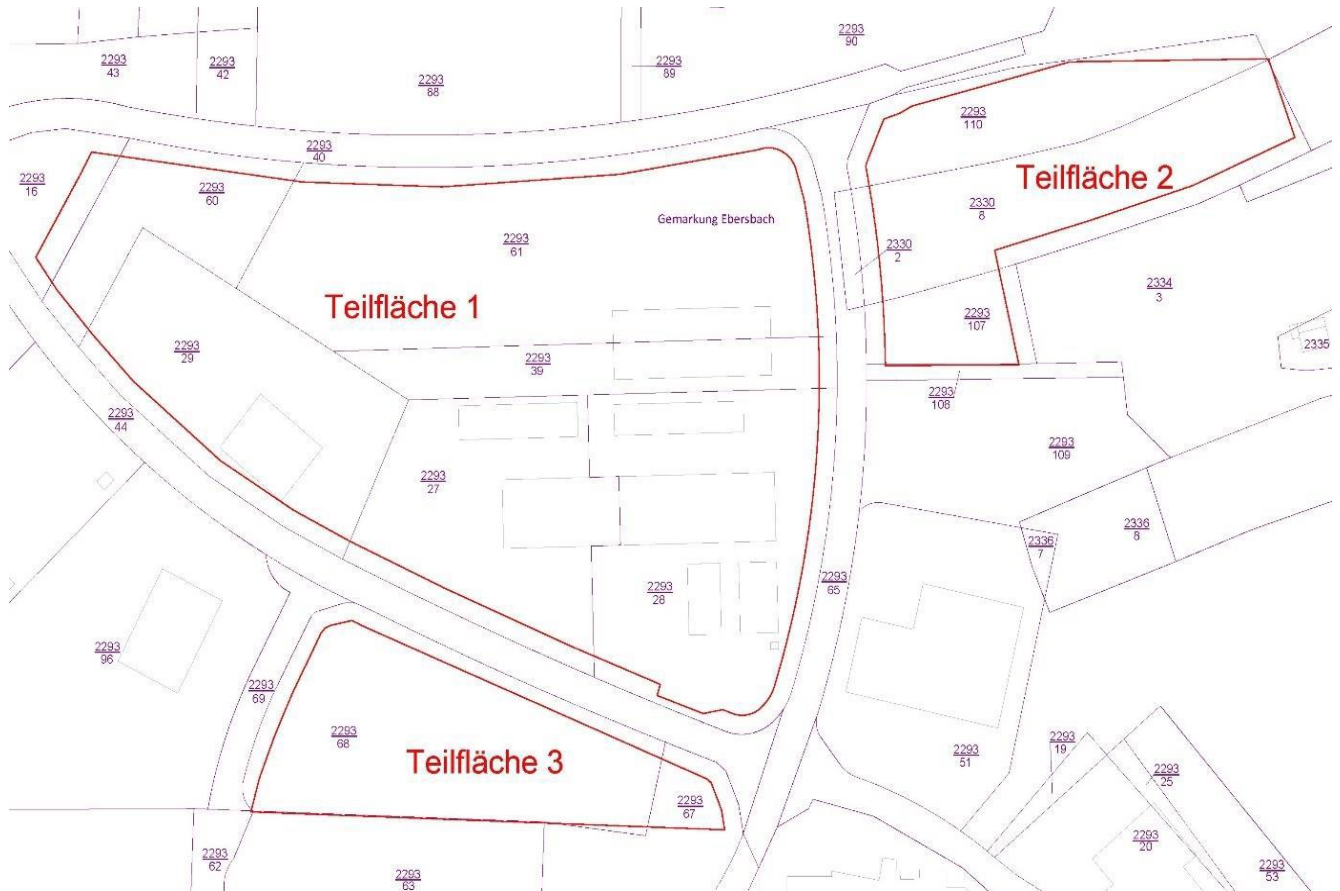
Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die dazu notwendigen vertraglichen Regelungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes “Rumburger Straße” nach § 11 BauGB mit dem Antragsteller abzuschließen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Anlage 1: Übersicht Gewerbegebiet „Rumburger Straße“



Bildquelle: Landesamt für Geobasisinformationen Sachsen (GEOSN)

Anlage 2: Änderungsbereich 7. Änderung B-Plan „Rumberger Straße“



Ebersbach-Neugersdorf, den 01.02.2025

Steffen Ain
Bürgermeister

Zur Information einer öffentlichen Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung
über die Beschlussfassung zur Billigung und öffentlichen Auslegung des
1. Entwurfes der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Rumburger Straße“

1. Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.01.2025 den 1. Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Rumburger Straße“ bestehend aus der Planzeichnung zum 1. Entwurf (Teil A), den textlichen Festsetzungen zum 1. Entwurf (Teil B) einschließlich der Begründung zum 1. Entwurf in der Fassung vom 13.12.2024 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen. (Beschluss-Nr. 2025/6)

2. Der 1. Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplans „Rumburger Straße“ bestehend aus der Planzeichnung zum 1. Entwurf (Teil A), den textlichen Festsetzungen zum 1. Entwurf (Teil B) einschließlich der Begründung zum 1. Entwurf jeweils in der Fassung vom 13.12.2024 liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich

vom 10.02.2025 bis zum 14.03.2025

in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf, Verwaltungsgebäude, Weberstraße 22, 2.OG, Bauamt, Zi. 3.02, 02730 Ebersbach-Neugersdorf während der Dienstzeiten

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

zur Einsichtnahme bereit.

Die Bekanntmachung und die Planunterlagen einschließlich der Begründung können gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB weiterhin im elektronischen Amtsblatt, auf der Internetseite sowie im Stadtjournal Spreequellbote der Stadt Ebersbach-Neugersdorf und im Zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter <https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/ebersbach-neugersdorf/beteiligung/themen/1049149> eingesehen werden. (sichtbar ab 10.02.2025)

Die 7. Änderung zum Bebauungsplan „Rumburger Straße“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Von einer frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB wird abgesehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des 1. Entwurfes der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Rumburger Straße“ abgegeben werden. Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Da das Ergebnis der Abwägung zu den Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird durch das beauftragte Planungsbüro die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Ebersbach-Neugersdorf, den 01.02.2025

Steffen Ain
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert **von 08:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Wahlräume

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten im Zeitraum

vom 20. Januar 2025 bis 02. Februar 2025

übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle der Eintrag, dass dieses Wahllokal nicht barrierefrei zu erreichen ist.

Ein Verzeichnis der barrierefrei erreichbaren Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der

**Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf
Verwaltungsgebäude, Flur Hauptamt Zimmer 1.12
Weberstraße 22
02730 Ebersbach-Neugersdorf**

aus.

Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am

23. Februar 2025 um 15:00 Uhr

im

Verwaltungsgebäude, Weberstraße 22, 02730 Ebersbach-Neugersdorf
Briefwahlvorstand 1 – Etage Hauptamt
Briefwahlvorstand 2 – Etage Bauamt
Briefwahlvorstand 3 – Etage Amt für Finanzen

zusammen.

3. Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/ er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/ er eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist im Wahlraum nach Empfang des Stimmzettels abzugeben.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/ vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a.) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b.) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Partei-bezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

ihre oder seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre oder seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a.) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b.) durch **Briefwahl**
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede oder jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).
Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer oder seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ebersbach-Neugersdorf, 27.01.2025

Steffen Ain
Bürgermeister